

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81A07 Museumsquartier für die Grundstücke Fl. Nrn. 55/4, 360/1, 362 und 363 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 141/3, 414/29, 414/30 und 414/49, Gemarkung Starnberg, zwischen der Bahnhofstraße und dem Museum Starnberger See als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Veröffentlichung der Planunterlagen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 81A07 in der Fassung vom 27.05.2026, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplanung, sowie das Protokoll des vorab mit den Fachbehörden erfolgten Scoping-Termins als Stellungnahme im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

17.08.2026 bis einschließlich 28.09.2026

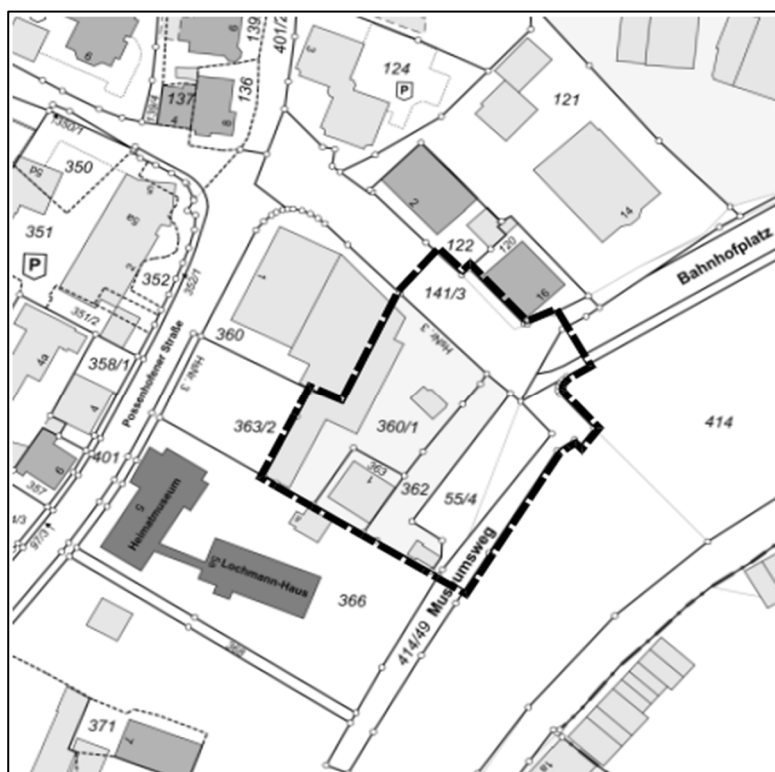
im Internet veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Stadt Starnberg unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> abrufbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 103 (barrierefreier Zugang), während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) ausgelegt und sind dort einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
2. die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans genannten DIN-Normen und sonstige nicht öffentlich zugängliche Regelwerke ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten werden,
3. der Inhalt der Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Starnberg unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> eingestellt ist und
4. der Inhalt der Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich sind.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Informationsblatt „Stadtentwicklung – Brandschutz“**, das ebenfalls öffentlich ausliegt und unter: [https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO - Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf](https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO_-_Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf) abrufbar ist.

Starnberg, den 05.08.2026

Angelika Kammerl
Zweite Bürgermeisterin